

Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 "Ebersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 4 "Ebersroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2017**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **6.528,69 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **167.743,43** und wird auf **0,0389207 €/bVF** festgesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 23.12.2017 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda“ der Gemeinde Gleina, beschlossen am 21.11.2017, tritt somit außer Kraft.

Gleina, den 30.09.2020

Blankenburg
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 "Ebersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 05.10.2020 angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Gleina, den 06.10.2020

Blankenburg
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 "Ebersroda" der Gemeinde Gleina wurde im Amtsblatt 10/2020 vom 30.10.2020 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 02.11.2020

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 23.12.2017